



**Einkommen entlasten –
AHV stärken**

ja

**zur Erbschaftssteuerreform
am 14. Juni 2015**

**FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE**



ABSTIMMUNGEN VOM 14. JUNI 2015



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schweiz ist zu einem Steuerparadies für ein paar wenige geworden: Kapitaleigner, grosse Konzerne oder Erben grosser Vermögen. Seit Jahren wird mit jeder Steuerreform das Kapital entlastet, normale Einkommen und der Konsum dagegen mehr belastet. Wenn immer weniger Leute immer mehr besitzen, ist das mittel- bis langfristig ein Problem. Für die Wirtschaft, weil die Kaufkraft schwindet, aber auch für die Demokratie. Mit der Erbschaftssteuer, über die wir am 14. Juni abstimmen, können wir einen Ausgleich zwischen Kapital und Einkommen schaffen.

Die Reform der Erbschaftssteuer entlastet den Mittelstand. Mit einem Freibetrag von 2 Millionen werden nur die obersten 2 Prozent Erbschaften besteuert. 98 Prozent sind also steuerfrei – neu auch Geschwister, Neffen, Nichten oder Nicht-Verwandte, die in vielen Kantonen heute Erbschaftssteuern von bis zu 50 Prozent zahlen. Aber auch Landwirtschaftsbetriebe sind von der Steuer ausgenommen. Und für KMU soll ein Freibetrag von 50 Millionen und ein reduzierter Satz von 5 Prozent gelten. Damit ist kein Unternehmen gefährdet.

Die Erbschaftssteuer würde rund 3 Milliarden Franken pro Jahr einbringen. Zwei Drittel davon gingen an die AHV, ein Drittel an die Kantone. Die AHV wird in den nächsten Jahrzehnten zusätzliche Mittel brauchen. Es ist sinnvoller und sozialer, diese von den Reichsten unserer Gesellschaft zu holen, als die Beiträge zu erhöhen, die Renten zu senken oder eine Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer zu bewerkstelligen. Die SP setzt sich für die AHV ein und sie setzt sich für mehr Steuergerechtigkeit ein – beide Anliegen werden mit der Initiative gestärkt. Wir sagen darum am 14. Juni Ja zur Erbschaftssteuerreform wie auch zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes und zur Stipendieninitiative. Zur Vorlage «Für die Fortpflanzungsmedizin» haben die Delegierten Stimmfreigabe beschlossen.

Christian Levrat, Präsident der SP Schweiz

**tiefere
Gebühren**

**Ja zum
RTVG**



**JA zur
Stipendien-
initiative**

DANK FAIRNESS TIEFERE GEBÜHREN

Das neue Gesetz über Radio und Fernsehen bringt mehr Fairness, tiefere Radio- und Fernsehgebühren und weniger Bürokratie.



Die gültige, geräteabhängige Gebühr für Radio- und Fernsehempfang ist veraltet. Heute bezahlt nur, wer ein Radio oder einen Fernseher besitzt. Jedes Smartphone und jeder Laptop kann jedoch auch als

durch eine Abgabe pro Haushalt und Unternehmen abgelöst werden. So müssen künftig alle ihren Beitrag leisten, schwarz fernsehen oder Radio hören wird verunmöglicht. Weil so mehr Nutzerinnen und

Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 000 Franken pro Jahr zahlen keine Abgabe. Unternehmen mit einem Umsatz von über 500 000 Franken bezahlen eine nach Umsatz abgestufte

Anzahl und Art der Empfangsgeräte eine Mediengebühr erhoben wird, sinkt auch der administrative Aufwand massiv. Dank der Vereinfachung fallen die aufwändigen und lästigen Kontrollen in Haushalten und Unternehmen wie auch das An- und Abmeldungsprozedere beim Umzug weg. Auch bezahlt jeder Haushalt und jedes Unternehmen nur noch höchstens einmal – anders als heute fallen zusätzliche Gebühren für Ferienwohnungen oder für Filialen weg.



«Unsere Mediennutzung hat sich stark verändert. Dem verschliessen sich die SP und die breite Öffentlichkeit nicht. Darum wird der Systemwechsel – weg von der Gerätegebühr hin zu einer günstigeren Haushaltsgebühr – eine Mehrheit finden.»

EDITH GRAF-LITSCHER, NATIONALRÄTIN TG

Radio oder Fernseher verwendet werden. Damit wären eigentlich praktisch alle Haushalte und Unternehmen verpflichtet, Radio- und Fernsehgebühren zu bezahlen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Die Ehrlichen zahlen für die schwarz Konsumierenden.

Mehr Fairness

Das neue Gesetz sieht einen Systemwechsel vor. Die geräteabhängige Gebühr soll

Nutzer eine Gebühr zahlen, sinkt diese und werden jene, die bereits heute bezahlen, entlastet.

Tiefere Gebühren

Von einem Ja zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) profitieren alle privaten Haushalte und über 80 Prozent der Unternehmen in der Schweiz: Für Erstere sinken die Kosten von heute 462 auf rund 400 Fran-

ken. Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 000 Franken pro Jahr zahlen keine Abgabe. Unternehmen mit einem Umsatz von über 500 000 Franken bezahlen eine nach Umsatz abgestufte Abgabe (mindestens 400 Franken). Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Heimbewohner werden von der Abgabe ganz befreit. Wer zuhause auf Radio und Fernsehen verzichtet, kann sich ausserdem während einer Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin von der Abgabe befreien lassen.

Weniger Bürokratie

Dadurch, dass künftig unabhängig von

DARUM GEHT ES

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) ist veraltet. Das Parlament hat es deshalb revidiert und im Herbst 2014 verabschiedet. Die herkömmliche Empfangsgebühr soll durch eine allgemeine Abgabe ersetzt werden. Neu wird also nicht mehr pro Empfangsgerät bezahlt, sondern pro Haushaltung oder Unternehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat gegen die Gesetzesrevision das Referendum ergriffen.

STIPENDIENINITIATIVE

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE



Heute bestimmen die Kantone darüber, wer Stipendien erhält und wie hoch diese sind. Das führt zu enormen Unterschieden zwischen den Kantonen und zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden. Die Stipendieninitiative will dies ändern.

Die Ausbildungsfinanzierung ist prinzipiell Aufgabe der Studierenden und ihrer Familien. Es gilt: Stipendien erhalten nur jene Personen in Ausbildung, die mit ei-

berechnung gibt, herrscht in der Schweiz jedoch eine massive Ungleichbehandlung: Im Kanton Waadt etwa erhalten Studierende viel eher ein Stipendium als im

Fairer Zugang zu Bildung für alle

Letztendlich führt die heutige Praxis dazu, dass nicht alle Studierenden, die ein Stipendium benötigen, auch eines

langt, dass der Bund Grundregeln im Stipendienbereich festlegt und dass ein Stipendium im Härtefall die Lebenshaltungskosten deckt.



«Bildung darf nicht abhängig vom Wohnkanton oder vom Portemonnaie der Eltern sein. Es ist höchste Zeit, dass alle im gleichen Rahmen unterstützt werden. Deshalb kämpfe ich für die Stipendieninitiative.»

MATTHIAS AEBISCHER, NATIONALRAT BE

genen Ersparnissen, Erwerbsarbeit und/oder der Unterstützung ihrer Familie nicht über genügend Geld verfügen, um Ausbildungskosten und Lebensunterhalt zu finanzieren.

Massive kantonale Unterschiede

Weil es für die Kantone keine verbindlichen und klaren Regeln zur Stipendien-

Kanton Glarus. Das Stipendium im Kanton Waadt ist zudem auch noch höher. Auch die Vorgaben des 2013 in Kraft getretenen Stipendienkonkordats sind nicht ausreichend, um die Chancengerechtigkeit effektiv zu erreichen – nach wie vor hat jeder Kanton sein eigenes System. Das Konkordat gilt zudem nur für die Kantone, die beigetreten sind.

in der richtigen Höhe erhalten. Viele müssen neben ihrem Studium so viel arbeiten, dass ihr Studienerfolg gefährdet ist. Oder sie beginnen gar nicht erst die für sie passende Ausbildung, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren könnten.

Die Stipendieninitiative schafft einen fairen Zugang zu Bildung für alle. Sie ver-

DARUM GEHT ES

Die Stipendien-Initiative wurde Anfang 2012 vom Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS eingereicht. Ziel der Initiative ist es, mit einer Änderung von Artikel 66 der Bundesverfassung den Grundsatz der Harmonisierung des Stipendienwesens als Bundeskompetenz zu verankern. Ausbildungsbeiträge für Schweizer Studierende sollen so ausgestaltet werden, dass ein minimaler Lebensstandard garantiert ist. Der Zugang zu Bildung soll damit nicht länger von den finanziellen Möglichkeiten von Einzelpersonen und deren Familien abhängig sein, sondern allen offen stehen, die die entsprechenden Fähigkeiten mitbringen.

STIMMFREIGABE

VERFASSUNGSARTIKEL «FÜR DIE FORTPFLANZUNGSMEDIZIN»

Mit dem neuen Verfassungsartikel Art. 119 Abs. 2 Bst c wollen Bundesrat und Parlament eine massvolle Weiterentwicklung der Fortpflanzungsmedizin erlauben. Der entsprechende Absatz lautet wie folgt:

Abs. 2 Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie und beachtet insbesondere folgende Grundsätze:

c. Die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann, nicht aber um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben; die Befruchtung menschlicher Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau ist nur unter den vom Gesetz festgelegten Bedingungen erlaubt; es dürfen nur so viele menschliche

Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.

Heute sind Verfahren der so genannten Präimplantationsdiagnostik (PID), mit denen genetische Untersuchungen an der befruchteten Eizelle durchgeführt werden können, in der Schweiz verboten. Mit diesem Verfassungsartikel soll dieses grundsätzliche Verbot aufgehoben werden.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz hat sich bei der Gegenüberstellung der Ja- und der Nein-Parole mehrheitlich grundsätzlich für ein Ja zum Verfassungsartikel «Für die Fortpflanzungsmedizin» ausgesprochen.

Weil es in dieser Abstimmung jedoch letztendlich um ethische Fragen geht, die jeder Mensch unterschiedlich empfindet und beurteilt, haben die Delegierten in der Schlussabstimmung dazu Stimmfreigabe entschieden.

EINKOMMEN ENTLASTEN, AHV STÄRKEN

Die Ungleichheit wird hierzulande immer grösser, Reiche werden immer noch reicher. Die Erbschaftssteuer-Initiative will grosse Erbschaften besteuern und damit dieser Entwicklung etwas entgegensetzen.

In der Schweiz wurde in den letzten Jahren das Kapital steuerlich immer mehr entlastet: Kapitalsteuern und Handänderungssteuern sind gesunken, ebenso die Belastung von Kapitalerträgen. Davon

sitzen die reichsten 2 Prozent gleich viel Vermögen wie die restlichen 98 Prozent. Dieser zunehmenden Ungleichverteilung wirkt die Erbschaftssteuer-Initiative entgegen.

nen übersteigt, wird eine Steuer von 20 Prozent erhoben. Ehepaare können so insgesamt 4 Millionen Franken steuerfrei an die Kinder vererben. Die Einnahmen sollen zu zwei Dritteln in die AHV

lasserin. Die Kantone werden so für den Ausfall ihrer bisherigen Erbschaftssteuer-Erträge voll entschädigt.

Kantonaler Wildwuchs wird beseitigt

Seit der Jahrtausendwende wurde die Erbschaftssteuer nach und nach in allen Kantonen abgeschafft, jedoch nur für direkte Nachkommen. Geschwister, Nichten, nicht verheiratete Partner oder Götti-Kinder müssen je nach Wohnkanton weiterhin bis zu 50 Prozent Steuern bezahlen.

Die Initiative beseitigt die intransparente und kantonal ungleiche Besteuerung, indem die Zuständigkeit für die Erbschaftssteuer von den Kantonen auf den Bund übergeht. Mit der Erbschaftssteuer-Reform würden Neffen und Nichten, Geschwister und Nichtverwandte ganz von der Steuer befreit.



«Wussten Sie, dass Sie in allen Kantonen ungerecht hohe Erbschafts- und Schenkungssteuern zahlen, wenn Sie Schwester, Nichte, Freundin, Partnerin oder Göttikind sind? Diese Erbschaftssteuern für indirekte Nachkommen und Nichtverwandte würden mit der Initiative ersatzlos abgeschafft.»

JACQUELINE BADRAN, NATIONALRÄTIN ZH

profitieren vor allem grosse Konzerne und jene, die viel Kapital besitzen. Die Vermögenskonzentration in der Schweiz nimmt denn auch ständig zu. Heute be-

Erbschaftssteuer gibt Gegensteuer

Die Erbschaftssteuer will eine moderate Besteuerung von grossen Nachlässen: Auf den Anteil eines Erbes, der 2 Millio-

fließen. Für unser wichtigstes Sozialwerk ist das eine willkommene zusätzliche Einnahmequelle. Ein Drittel bleibt beim Wohnkanton des Erblassers oder der Erb-

Grosse Mehrheit nicht betroffen

In der Schweiz besitzen weniger als 2 Prozent der Bevölkerung mehr als zwei Millionen Franken. Die Mehrheit wird die Erbschaftssteuer also nie zu spüren bekommen.

Kleine und mittlere Erbschaften

Nachlässe und aufsummierte Schenkungen bis 2 Millionen Franken sind steuerfrei. Ehepaare können bis 4 Millionen steuerfrei vererben. Massgebend ist das Nettovermögen. Schulden, etwa Hypotheken, werden abgezogen. Damit kann Wohneigentum steuerfrei auf die nächste Generation übertragen werden. Schenkungen von jährlich 20 000 Franken pro beschenkte Person sind steuerfrei.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Kleine und mittlere Unternehmen sind durch die Reform nicht gefährdet. Das Parlament wird bei einem Ja zur Initiative für KMU einen Freibetrag und einen reduzierten Steuersatz festlegen. Die Initiantinnen und Initianten schlagen einen Freibetrag von 50 Millionen statt 2 Millionen respektive einen Steuersatz von 5 Prozent statt 20 Prozent vor. Damit wäre kein einziges KMU betroffen.

Bauernhöfe

Landwirtschaftsbetriebe sind gemäss Initiativtext ganz von der Erbschaftssteuer befreit, sofern sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten selbst weiter bewirtschaftet werden.

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen und Stiftungen

Steuerbefreite juristische Personen – gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, politische Parteien oder Kirchen – zahlen keine Einkommens- und Vermögenssteuern. Erhalten sie eine Schenkung oder ein Legat oder werden sie als Erben eingesetzt, unterliegen diese Zuwendungen auch nicht der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

SCHLUSS MIT DIESER UNGERECHTIGKEIT:



SIE MACHT IHRE EINKÄUFE UND BEZAHLT MEHRWERTSTEUER.



ER BEZAHLT EINKOMMENSSTEUERN AUF SEINEM LOHN.



SIE GEWINNT IM LOTTO UND BEZAHLT STEUERN.



ER ERBT MILLIONEN UND BEZAHLT DAFÜR ÜBERHAUPT NICHTS.

Höhe Nachlass	Steuer beträgt	Den Erben bleiben	In Prozent des Nachlasses
2 Millionen	Fr. 0.–	2,0 Millionen	0%
4 Millionen	Fr. 400 000.–	3,6 Millionen	10%
5 Millionen	Fr. 600 000.–	4,4 Millionen	12%
8 Millionen	1,2 Millionen	6,8 Millionen	15%
10 Millionen	1,6 Millionen	8,4 Millionen	16%
20 Millionen	3,6 Millionen	16,4 Millionen	18%
50 Millionen	9,6 Millionen	40,4 Millionen	19,2%
100 Millionen	19,6 Millionen	80,4 Millionen	19,6%
500 Millionen	99,6 Millionen	400,4 Millionen	19,9%
1 Milliarde	199,6 Millionen	800,4 Millionen	20%

DARUM GEHT ES

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» wurde im März 2013 von einem Trägerverein eingereicht, dem neben der SP auch die EVP, der Gewerkschaftsbund und die Grünen angehören. Sie verlangt, dass die Kompetenz, Erbschafts- und Schenkungssteuern zu erheben, geht von den Kantonen auf den Bund über. Die Kantone werden dafür entschädigt, indem sie einen Drittel des Ertrages erhalten. Zwei Drittel der Steuereinnahmen gehen zweckgebunden an die AHV. Besteuert wird der Nachlass von natürlichen Personen, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist, und nicht die einzelnen Erben. Die Schenkungssteuer wird beim Schenkgeber oder der Schenkgeberin erhoben. Nicht besteuert werden ein Freibetrag von 2 Millionen Franken, Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person, Zuwendungen an Ehepartnerinnen/Ehepartner und registrierte Partnerinnen/Partner sowie an steuerbefreite juristische Personen. Die Steuer wird mit einem einheitlichen Satz von 20 Prozent ausgestaltet. Gehört zum Nachlass oder zur Schenkung ein Unternehmen, werden bei der Bewertung und beim Steuersatz erhebliche Erleichterungen gewährt.

UNSERE 10 PROJEKTE



1 Lohngleichheit dank Gesamtarbeitsverträgen und verbindlichen Vorgaben



2 Bezahlbare Wohnungen durch Förderung von gemeinnützigem Wohnbau



3 Eine Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent



4 Ein ausgebauter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmende



5 Eine Börsensteuer gegen unsinnige Spekulationen



6 Eine flächendeckende Einführung von Kitas und kostenlosen Tagesschulen



7 Kindergutschriften für eine echte Entlastung der Familien



8 Maximal 10 Prozent des Einkommens für Krankenkassenprämien



9 Eine Begegnungszone für jede Agglomerationsgemeinde



10 Ein rascher und verbindlicher Atomausstieg



MÖCHTEN SIE MEHR WISSEN?

Mehr Informationen über unsere Wahlplattform, über die SP allgemein sowie über unsere Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf unserer Wahl-Website: www.spschweiz.ch/wahlen

SP60+

Die SP60+ macht sich für die Interessen der älteren Generation in der Schweiz stark – innerhalb der SP und darüber hinaus. So kämpft sie zum Beispiel konsequent für einen besseren Schutz vor Entlassung für Arbeitnehmende über 50 oder dafür, dass die aktuelle Reform «Altersvorsorge 2020» endlich eine Rentenerhöhung bringt, die allen ein Älterwerden in Würde garantiert. Zwei konkrete Projekte, die nicht zuletzt dank dem grossen Engagement der SP60+ Eingang in die Wahlplattform der SP Schweiz gefunden haben.

www.sp60plus.ch

SP FRAUEN

2015 feiern nicht nur Marignano, der Wiener Kongress oder das Kriegsende einen runden «Geburtstag», sondern auch die 2005 eingeführte Mutterschaftsversicherung. Überhaupt, in den letzten Jahrzehnten hat sich einiges getan, was die Gleichstellung von Frau und Mann angeht. Vieles vom Erreichten hat die SP Frauen geprägt. Auch im Kleinen: Zwei Drittel aller Vorstösse zum Thema stammen von Frauen, die meisten davon von der SP. Noch bleibt viel zu tun! Denn auch heute noch verdienen Frauen weniger und noch immer sitzen im Parlament viel mehr Männer als Frauen. Mit Ihrer Stimme für die SP Frauen helfen Sie, dass sich das ändert.

www.sp-frauen.ch

SP MIGRANT/INNEN

Viele Menschen in der Schweiz haben einen Migrationshintergrund. Sie leben und arbeiten hier und sie prägen und bereichern unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft – zum Teil bereits seit vielen Jahren. Sie gehören zu uns und trotzdem sind sie im Parlament nach wie vor untervertreten. Die SP MigrantInnen will dies endlich ändern und den Migranten und Migrantinnen in der Schweiz eine starke Stimme verleihen. Unterstützen Sie uns und geben Sie den Migrantinnen und Migranten auf den SP-Listen im Herbst Ihre Stimme.

www.spmigrantinnen.ch

ICH INTERESSIERE MICH FÜR DIE SP



www.spschweiz.ch/mitmachen



facebook.com/spschweiz



[@spschweiz](https://twitter.com/spschweiz)